

BMB Newsfilter

PAGE 1/7

1. Quartal 2019

INHALT

SEITE 2

Top 1: Index steuerlicher Zuverlässigkeit und seine Vorteile

SEITE 3

Top 2: Neue Leitlinie des FM zu Verrechnungspreisen

SEITE 4

Top 3: Besteuerung neuer Arbeitnehmervorteile

SEITE 5

Top 4: Neuheiten im slowakischen MWSt-Gesetz

Top 5: Erweiterung des automatischen Informationsaustausches um aggressive Steuerplanung (DAC 6)

SEITE 6

6. Entwurf des Schiedsverfahrensgesetzes und Vergleich zum Schiedsübereinkommen

7. Bahnbrechende Urteile des EuGH zur Anwendung des Konzepts des Nutzungsberechtigten

8. Bericht über effizientere Streitbeilegung in SK

9. Vom FM aktualisierte DBA-Liste und MLI

SEITE 7

10. Duplizität der Einträge in Registern wirtschaftlicher Eigentümer beseitigt

Nützliche Links

Index steuerlicher Zuverlässigkeit, neue Leitlinie zu Verrechnungspreisen, Besteuerung neuer Arbeitnehmervorteile, Neuheiten im MwSt-Bereich und DAC 6 Umsetzung in der Slowakei

Wir würden Ihnen gern das neue Format unseres Informationsblattes **BMB Newsfilter** vorstellen. In dieser Form werden wir Sie vierteljährlich in einer effektiven Zusammenfassung über die wichtigsten Neuheiten aus der Welt der Steuern und die hiermit zusammenhängenden Rechtsvorschriften informieren. Mit den bedeutendsten Neuheiten werden wir uns mehr im Detail befassen, über die Sonstigen werden wir kurz berichten.

In der heutigen ersten Ausgabe fokussiert unsere Gründungspartnerin Renáta Bláhová auf die lang erwartete Aufteilung der Steuersubjekte gemäß dem **Index der steuerlichen Zuverlässigkeit**. In die Praxis wurde der Index Ende letzten Jahres eingeführt. Wir bieten auch einen kurzen Überblick über die wichtigsten Vorteile, die von den slowakischen Steuersubjekten in der Kategorie „zuverlässig“ automatisch in Anspruch genommen werden können.

Judita Kuchtová analysiert die Vor- und Nachteile der neuen **Leitlinie des Finanzministeriums zu den Verrechnungspreisen** und vergleicht den Entwurf des Schiedsverfahrensgesetzes mit dem Schiedsübereinkommen aus dem Jahr 2006, das durch unsere Klienten in großen Steuerstreiten erfolgreich angewendet wird.

Unsere Kollegin mit frischer Steuerberaterlizenz Katarina Hoppe fasst die steuerlichen Auswirkungen der neu eingeführten **Arbeitnehmervorteile** zusammen.

Anschließend werfen wir einen kurzen Blick auf die Neuheiten im MwSt-Bereich, DAC 6, Entwurf des Schiedsverfahrensgesetzes sowie auf das EuGH-Urteil in mehreren verbundenen Rechtssachen zur Anwendung des Konzepts des Nutzungsberechtigten (beneficial owner).

Zum Schluss haben wir für Sie einige nützliche Links zu interessanten fachlichen Artikeln sowie zu in den vorigen Monaten veröffentlichten Informationen zu Steuerthemen zusammengestellt. Eine detaillierte Übersicht über Gesetzesänderungen, die am 1.1.2019 in Kraft traten, finden Sie in [unserem vorigen Mailing](#).

Selbstverständlich haben wir die für uns wichtigste internationale Veranstaltung nicht vergessen: [globale TAXAND-Konferenz in Paris](#). Wenn Sie an der Teilnahme interessiert sind, können wir uns als der exklusive slowakische Vertreter dieses weltweit größten Steuernetzwerkes für eine kostenlose Einladung für Sie einsetzen.

BMB Newsfilter

PAGE 2/7

1. Quartal 2019

INHALT

SEITE 2

Top 1: Index steuerlicher Zuverlässigkeit und seine Vorteile

SEITE 3

Top 2: Neue Leitlinie des FM zu Verrechnungspreisen

SEITE 4

Top 3: Besteuerung neuer Arbeitnehmervorteile

SEITE 5

Top 4: Neuheiten im slowakischen MWSt-Gesetz

Top 5: Erweiterung des automatischen Informationsaustausches um aggressive Steuerplanung (DAC 6)

SEITE 6

6. Entwurf des Schiedsverfahrensgesetzes und Vergleich zum Schiedsübereinkommen

7. Bahnbrechende Urteile des EuGH zur Anwendung des Konzepts des Nutzungsberechtigten

8. Bericht über effizientere Streitbeilegung in SK

9. Vom FM aktualisierte DBA-Liste und MLI

SEITE 7

10. Duplizität der Einträge in Registern wirtschaftlicher Eigentümer beseitigt

Nützliche Links

Top 1: Index steuerlicher Zuverlässigkeit und seine Vorteile

Der Grund, warum wir uns diesem Thema widmen, ist, dass die slowakische Finanzverwaltung in den letzten Jahren bei der Auslegung des Steuer- und Strafrechts insbesondere im Bereich MWSt einen härteren Kurs eingeschlagen hat. In mehreren unseren Fällen laufen Steuerstreite, die zur Strafverfolgung führen bzw. führen könnten, obwohl es sich um Unternehmen handelt, die langfristig zuverlässig sind, fristgerecht Steuererklärungen einreichen und Steuern zahlen und mit dem Finanzamt problemlos kommunizieren.

Diesbezüglich ist es wichtig, zwischen zwei Bereichen zu unterscheiden: 1) Steuerrecht und Steuerdelikte (für diesen Bereich ist die Finanzverwaltung zuständig), 2) Strafrecht und Straftaten (für diesen Bereich ist die Staatsanwaltschaft zuständig). Der Index der steuerlichen Zuverlässigkeit hängt mit der Verknüpfung der beiden Bereiche eng zusammen.

Drei Kategorien der Steuersubjekte

Die Indexierung im slowakischen Steuerrecht begann letztes Jahr. Die slowakische Finanzverwaltung machte also einen Schritt in die richtige Richtung und teilte die Steuersubjekte, im Sinne der Empfehlungen der EU, auf interner Ebene in drei Kategorien auf. (Link zu einer hilfreichen Präsentation der EK finden Sie am Ende des Newsfilters):

- a. zuverlässige Subjekte (EU empfiehlt, für diese einen „roten Teppich auszurollen“),
- b. potenziell zuverlässige Subjekte (diesen soll eine „helfende Hand angeboten werden“),
- c. unzuverlässige Subjekte (nicht zusammenarbeitende Subjekte, bei welchen nur noch die Repression geeignet ist).

Nur die Finanzverwaltung darf entscheiden, in welche Kategorie ein konkretes unternehmerisches Subjekt fällt. Für die Entscheidung sollen insbesondere objektive Kriterien herangezogen werden, die von der Finanzverwaltung bisher nicht veröffentlicht wurden.

Zuverlässige Steuersubjekte – Vorteile und Kriterien

In der Slowakei wissen wir derzeit, dass fast 60% der Steuersubjekte in die Kategorie „zuverlässig“ fallen. Für diese wurde Ende letzten Jahres offiziell der „rote Teppich ausgerollt“ – in Form des automatischen Anspruchs auf Sondervorteile. Insgesamt gibt es 20 Sondervorteile, die auch auf der Website der Finanzdirektion veröffentlicht sind. Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne die Liste der Vorteile auch in deutscher oder englischer Sprache.

BMB Newsfilter

PAGE 3/7

1. Quartal 2019

INHALT

SEITE 2

Top 1: Index steuerlicher Zuverlässigkeit und seine Vorteile

SEITE 3

Top 2: Neue Leitlinie des FM zu Verrechnungspreisen

SEITE 4

Top 3: Besteuerung neuer Arbeitnehmergehälter

SEITE 5

Top 4: Neuheiten im slowakischen MWSt-Gesetz

Top 5: Erweiterung des automatischen Informationsaustausches um aggressive Steuerplanung (DAC 6)

SEITE 6

6. Entwurf des Schiedsverfahrensgesetzes und Vergleich zum Schiedsübereinkommen

7. Bahnbrechende Urteile des EuGH zur Anwendung des Konzepts des Nutzungsberechtigten

8. Bericht über effizientere Streitbeilegung in SK

9. Vom FM aktualisierte DBA-Liste und MLI

SEITE 7

10. Duplizität der Einträge in Registern wirtschaftlicher Eigentümer beseitigt

Nützliche Links

Die wichtigsten und in der Praxis am häufigsten in Anspruch genommenen Vorteile:

- Genehmigung des Steueraufschubs
- Stattgabe dem Antrag auf Zahlung der Vorauszahlungen anders
- Vorrang der örtlichen Untersuchung vor der Betriebsprüfung
- Vereinbarung des Datums und des Ortes der Betriebsprüfung
- Längere Fristen für Äußerung und für Vorlage von Unterlagen.

Auf Grundlage der Empfehlungen der EU zählen zu objektiven Kriterien für die Aufteilung eines Subjektes in die Kategorie „unzuverlässig“ beispielsweise wesentliche Schulden, Ignorieren von Aufforderungen zur Einreichung von Steuererklärungen oder Schwarzbeschäftigung. So funktioniert es in einigen Staaten der CEE-Region, einschließlich der Tschechischen Republik und Ungarn.

Aus den Empfehlungen der EK speziell für die Slowakei folgt sogar, dass sich die Finanzverwaltung um die „Verbesserung freiwilliger Disziplin“ bemühen soll. Wenn ein Steuersubjekt mit „gelegentlichen Problemen freiwillig zusammenarbeitet“, ist es ein ausgezeichnetes Ergebnis für den Staat. Anderenfalls fallen für den slowakischen Staatshaushalt hohe Kosten an. Die Leitung der slowakischen Finanzverwaltung arbeitet an der Umsetzung dieser Empfehlung und hat offiziell noch vor der Einführung der Indexierung den „Übergang von der repressiven zur kundenfreundlichen Einstellung“ deklariert.

Top 2: Neue Leitlinie des Finanzministeriums zu Verrechnungspreisen

Ende letzten Jahres veröffentlichte das slowakische Finanzministerium die erwartete Leitlinie, welche an die ursprüngliche Leitlinie aus dem Jahr 2016 sowie an OECD-Leitlinien anknüpft. Das ursprüngliche Ziel der Leitlinie, die mit der Dokumentation verbundene administrative Belastung der Subjekte zu mindern, konnte nur teilweise erreicht werden.

Bei kleinen Unternehmen erfolgt tatsächlich eine Vereinfachung, allerdings nur wenn sie zur Vorlage der verkürzten Dokumentation verpflichtet waren – diese kann mit einem Formular ersetzt werden, das der Leitlinie als Anlage beigelegt ist und künftig ein Teil der Steuererklärung werden kann.

BMB Newsfilter

PAGE 4/7

1. Quartal 2019

INHALT

SEITE 2

Top 1: Index steuerlicher Zuverlässigkeit und seine Vorteile

SEITE 3

Top 2: Neue Leitlinie des FM zu Verrechnungspreisen

SEITE 4

Top 3: Besteuerung neuer Arbeitnehmervorteile

SEITE 5

Top 4: Neuheiten im slowakischen MWSt-Gesetz

Top 5: Erweiterung des automatischen Informationsaustausches um aggressive Steuerplanung (DAC 6)

SEITE 6

6. Entwurf des Schiedsverfahrensgesetzes und Vergleich zum Schiedsübereinkommen

7. Bahnbrechende Urteile des EuGH zur Anwendung des Konzepts des Nutzungsberechtigten

8. Bericht über effizientere Streitbeilegung in SK

9. Vom FM aktualisierte DBA-Liste und MLI

SEITE 7

10. Duplizität der Einträge in Registern wirtschaftlicher Eigentümer beseitigt

Nützliche Links

Für sonstige Unternehmer führt die Leitlinie härtere Bedingungen ein – bei den Größenkriterien (Transaktion in Höhe über 8 Mio. EUR oder Umsatz über 10 Mio. EUR) sowie beim Inhalt der Dokumentation (Pflicht zu detaillierterer Beschreibung der Tätigkeit einschließlich der Funktions- und Risikoanalyse, Finanzangaben in Anbindung an Buchführung des Unternehmens und nicht zuletzt Gliederung gemäß den einzelnen verbundenen Unternehmen).

Bei großen Unternehmen, die eine vollständige Dokumentation zu führen haben, wird eine umfangreiche und komplexere Dokumentation notwendig sein. Schwerpunkt wird insbesondere auf gegenseitige Zusammenhänge gelegt, z.B. Identifizierung der Gewinnfaktoren der Gruppe, Analyse der Lieferkette, Schaffung, Haltung und Nutzung immaterieller Rechte. Bei spezifischer Dokumentation wird Wert auf den transaktionsbezogenen Ansatz gelegt, neu ist die Vorlage von Verträgen als Bestandteil der Dokumentation, was auch bei der grundlegenden Dokumentation gilt.

Top 3: Besteuerung neuer Arbeitnehmervorteile

Über das 13. und 14. Gehalt informierten wir detailliert bereits im Laufe 2018, als diese Änderung in Kraft trat. Seit dem 1. März 2019 ändert sich die Regel für die Geltendmachung der Steuerbefreiung beim 13. Gehalt: Bisher galt: Falls das 13. Gehalt in Höhe des durchschnittlichen Monatsverdienstes ausbezahlt wurde, war, bei Erfüllung weiterer Bedingungen, der Betrag iHv 500 EUR von der Steuer befreit. Nach Änderung: Bei der Auszahlung des 13. Gehalts im Juni 2019 können 500 EUR von der Steuer befreit werden, wenn das 13. Gehalt mindestens 500 EUR beträgt.

Mit dem 1. April 2019 verdoppelt sich der Steuerbonus für Kinder unter 6 Jahren (von 22 EUR auf 44 EUR pro Monat).

Auch die Beiträge zwecks Erholung der Arbeitnehmer, die durch Arbeitgeber mit mehr als 49 Arbeitnehmern zu leisten sind, sorgten Anfang des Jahres für große Diskussion. Eine der Fragen war, wie diese Pflicht administrativ zu bewältigen ist. Derzeit gibt es diesbezüglich zwei Möglichkeiten:

- Arbeitnehmer ersucht den Arbeitgeber um den Beitrag und legt eine Rechnung für Erholung vor,
- Arbeitgeber können Erholungsgutscheine benutzen, die ähnlich wie die Verpflegungsgutscheine funktionieren.

BMB Newsfilter

PAGE 5/7

1. Quartal 2019

INHALT

SEITE 2

Top 1: Index steuerlicher Zuverlässigkeit und seine Vorteile

SEITE 3

Top 2: Neue Leitlinie des FM zu Verrechnungspreisen

SEITE 4

Top 3: Besteuerung neuer Arbeitnehmergehälter

SEITE 5

Top 4: Neuheiten im slowakischen MWSt-Gesetz

Top 5: Erweiterung des automatischen Informationsaustausches um aggressive Steuerplanung (DAC 6)

SEITE 6

6. Entwurf des Schiedsverfahrensgesetzes und Vergleich zum Schiedsübereinkommen

7. Bahnbrechende Urteile des EuGH zur Anwendung des Konzepts des Nutzungsberechtigten

8. Bericht über effizientere Streitbeilegung in SK

9. Vom FM aktualisierte DBA-Liste und MLI

SEITE 7

10. Duplizität der Einträge in Registern wirtschaftlicher Eigentümer beseitigt

Nützliche Links

Top 4: Neuheiten im slowakischen MwSt-Gesetz

Am 1.1.2019 traten mehrere Änderungen in Kraft, z.B. ein ermäßigter Steuersatz iHv 10% bei Unterkunftsleistungen sowie bei Waren und Dienstleistungen im Rahmen der Sozialwirtschaft. Aufgehoben wurde auch die Sicherheit für Steuer, die 2012 eingeführt wurde. Die Novelle streicht die Möglichkeit des Optierens für die Nichtbefreiung der Vermietung von Wohnungen, Familienhäusern und Apartments in Wohnhäusern von der MWSt.

Neulich kann nicht nur die Lieferung von neuen Gebäuden besteuert werden, sondern auch von älteren benutzten Gebäuden, falls eine Änderung des Nutzungszwecks des Baus erfolgt und der Wert der Bauarbeiten während der Renovierung 40% des Wertes des ursprünglichen Baus übersteigt.

Ab dem 1.10.2019 gelten neue Regeln für die Warenlieferung und Leistungserbringung bei Inanspruchnahme von Gutscheinen, die im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2016/1065 des Rates sind.

Bei der geplanten Frist für die Einführung des eKasa-Systems ergaben sich Änderungen. Unternehmer werden sich in das zertifizierte eKasa-System bis zum 1.7.2019 anmelden müssen, wobei die Online-Registrierungen im Zeitraum 1.4.2019 – 30.6.2019 laufen werden.

Top 5: Erweiterung des automatischen Informationsaustausches um aggressive Steuerplanung (DAC 6)

Letztes Jahr verabschiedete die EU die Erweiterung der Richtlinie über den automatischen Informationsaustausch (2011/16/EU), und dies auch auf solche grenzüberschreitenden Maßnahmen, die eine potenzielle aggressive Steuerplanung, Steueroptimierung oder Missbrauch des Steuerrechts darstellen. Diese Erweiterung der Richtlinie ist unter dem Titel „DAC 6“ bekannt und ihr Ziel ist wieder die Erhöhung der Transparenz. Diesmal bezieht sich die Meldepflicht nicht nur auf Steuersubjekte, sondern auch auf Vermittler (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer usw.).

Das slowakische Finanzministerium arbeitet bereits an der Umsetzung von DAC 6. Sie hat einen Gesetzesentwurf vorbereitet, der spätestens bis Ende dieses Jahres verabschiedet und veröffentlicht und ab dem 1.7.2020 anwendbar sein wird. Die Meldepflicht wird allerdings auch die im Vorjahr getätigten Transaktionen betreffen, falls sie nach dem 25.6.2018 durchgeführt wurden. Daher empfehlen wir allen Subjekten, bereits jetzt Vorgehensweise und/oder interne Richtlinie vorzubereiten, nach welcher sich künftig die Erfüllung der sich aus DAC 6 ergebenden Pflichten richten wird.

BMB Newsfilter

PAGE 6/7

1. Quartal 2019

INHALT

SEITE 2

Top 1: Index steuerlicher Zuverlässigkeit und seine Vorteile

SEITE 3

Top 2: Neue Leitlinie des FM zu Verrechnungspreisen

SEITE 4

Top 3: Besteuerung neuer Arbeitnehmergehälter

SEITE 5

Top 4: Neuheiten im slowakischen MWSt-Gesetz

Top 5: Erweiterung des automatischen Informationsaustausches um aggressive Steuerplanung (DAC 6)

SEITE 6

6. Entwurf des Schiedsverfahrensgesetzes und Vergleich zum Schiedsübereinkommen

7. Bahnbrechende EuGH-Urteile zur Anwendung des Konzepts des Nutzungsberechtigten

8. Bericht über effizientere Streitbeilegung in SK

9. Vom FM aktualisierte DBA-Liste und MLI

SEITE 7

10. Duplizität der Einträge in Registern wirtschaftlicher Eigentümer beseitigt

Nützliche Links

In Kürze

6. Entwurf des Schiedsverfahrensgesetzes und Vergleich zum Schiedsübereinkommen

Mehr rechtliche Sicherheit in den Bereich der direkten Steuern bringt das Gesetz über die Regeln der Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten. Es handelt sich um eine Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1852 des Rates. Der neue Mechanismus der Streitbeilegung im Rahmen der EU betrifft die Auslegung und Anwendung von bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen. Zu seinen Vorteilen zählt die Anwendung auf eine breite Skala von Besteuerungsstreitigkeiten. Die bisherige Regelung auf EU-Ebene in Form des Schiedsübereinkommens bezog sich lediglich auf Verrechnungspreiskonflikte. Von Nachteil können strengere Bedingungen für die Einleitung des internationalen Prozederes sein.

7. Bahnbrechende Urteile des EuGH zur Anwendung des Konzepts des wirtschaftlichen Eigentümers (beneficial owner)

Ende Februar veröffentlichte der EuGH Entscheidungen zu der Auslegung des Konzepts des Nutzungsberechtigten (einschließlich der Entscheidung in der Rechtssache der Struktur des Investmentfonds SICAR) und zur diesbezüglichen Anwendung der Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren (Luxemburg und Dänemark) und der Mutter-Tochter-Richtlinie (Dänemark). Diese Entscheidungen enthalten nützliche Anleitung für nationale Gerichte aller Mitgliedstaaten. Da die finale Entscheidung allerdings vom Schlussantrag des Generalanwalts abweicht, wird auch die künftige Entwicklung wichtig sein.

8. Bericht über effizientere Streitbeilegung in der Slowakischen Republik

Der Bericht zur Streitbeilegung für die Slowakische Republik samt Peer Review wurde am 14.2.2019 erlassen. Die vollständige Fassung finden Sie auf Website der OECD.

9. Vom Finanzministerium aktualisierte DBA-Liste und MLI

Das slowakische Finanzministerium aktualisierte die Liste der Doppelbesteuerungsabkommen auf seiner Website und zum 1. Januar 2019 gibt es auch die Information an, welche der 70 Abkommen durch das multilaterale Übereinkommen geändert wurden.

BMB Newsfilter

PAGE 7/7

1. Quartal 2019

INHALT

SEITE 2

Top 1: Index steuerlicher Zuverlässigkeit und seine Vorteile

SEITE 3

Top 2: Neue Leitlinie des FM zu Verrechnungspreisen

SEITE 4

Top 3: Besteuerung neuer Arbeitnehmervorteile

SEITE 5

Top 4: Neuheiten im slowakischen MWSt-Gesetz

Top 5: Erweiterung des automatischen Informationsaustausches um aggressive Steuerplanung (DAC 6)

SEITE 6

6. Entwurf des Schiedsverfahrensgesetzes und Vergleich zum Schiedsübereinkommen

7. Bahnbrechende Urteile des EuGH zur Anwendung des Konzepts des Nutzungsberechtigten

8. Bericht über effizientere Streitbeilegung in SK

9. Vom FM aktualisierte DBA-Liste und MLI

SEITE 7

10. Duplizität der Einträge in Registern wirtschaftlicher Eigentümer beseitigt

Nützliche Links

10. Duplizität der Einträge in Registern wirtschaftlicher Eigentümer beseitigt

Seit dem 1.1.2019 sind die im Register der Partner des öffentlichen Sektors registrierten Gesellschaften nicht verpflichtet, die Eintragung des wirtschaftlichen Eigentümers in das Handelsregister vorzunehmen, die unter bestimmten Bedingungen bis Ende 2019 obligatorisch ist.

Nützliche Links

[Präsentationen](#) aus der Veranstaltung der EK zum Thema Steuerbetrug und Einstellung der Finanzverwaltung zu diesem Thema.

[Interview für Trend](#) zum Thema europäisches Recht zu Steuerbetrug und warum der Fall KTAG, an dem unser Team mit dem Rechtsanwalt zusammengearbeitet, ein wichtiger Präzedenzfall ist.

Vom slowakischen Finanzministerium aktualisierte [Liste der Doppelbesteuerungsabkommen](#).

Einladung zur [globalen TAXAND-Konferenz](#), die vom **15. bis 17. Mai 2019** in **Paris** stattfindet.

Autoren:



Renáta Bláhová
Steuerberaterin
und Wirtschaftsprüferin



Judita Kuchtová
Steuerberaterin



Katarína Hoppe
Steuerberaterin

BMB Partners
Zámocká 34
81101 Bratislava
T +421 2 212 99 000
M bmb@bmb.sk
www.bmb.sk
www.taxand.com

Auch wenn der Erstellung dieses Materials höchste Aufmerksamkeit gewidmet wurde, übernimmt die Gesellschaft BMB Partners keinerlei Verantwortung für eventuelle Fehler, Ungenauigkeiten oder für eventuelle Schäden, die aus Gutgläubigkeit gegenüber diesem Material entstehen. In jedem Fall empfehlen wir, für den konkreten Einzelfall fachlichen Rat einzuholen.